

**1. Satzung  
zur Änderung der Gebührensatzung  
für die Straßenreinigung und Schneeräumung in der  
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal – Zellerfeld in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung und Schneeräumung in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal – Zellerfeld (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 14.12.2017, wird wie folgt geändert:

**§ 3  
Gebührenmaßstab**

Im Absatz 1, Satz 2 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

**§ 4  
Gebührenhöhe**

erhält folgende neue Fassung:

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in den in der Straßenreinigungsatzung ausgewiesenen Reinigungsklassen:

<b>Reinigungsklasse</b>	<b>I</b>	<b>9,40 €</b>
<b>Reinigungsklasse</b>	<b>II</b>	<b>12,82 €</b>

Die Straßenreinigungsgebühr für den Reinigungszeitraum der Reinigungsklasse II wird auf alle Kalendermonate eines Jahres gleichmäßig verteilt erhoben. Dort, wo sie zu erheben ist, ist sie zusätzlich zu den Reinigungsgebühren der Reinigungsklasse I zu entrichten.

**Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Clausthal-Zellerfeld, den 28.11.2022  
Gez.  
Petra Emmerich – Kopatsch  
Bürgermeisterin